

1.12.22

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

Abteilung Ordnung, Umwelt, Straßen und Grünflächen

Antwort auf die 5. Einwohnerfrage von Rudolph Harthun zur 14. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 17.11.2022 (Drs. 03004/6)

Betr.: „**Henriettenplatz und Halberstädter Straße**“

Sehr geehrter Herr Vorsteher,

sehr geehrter Herr Harthun,

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Einwohnerfrage beantwortet das Bezirksamt wie folgt:

- 1. Wie sorgt der Bezirk dafür, dass die restlichen Baucontainer verschwinden und der Henriettenplatz endlich wieder seiner Entspannung- und Bedeutungsform am Eingang zur City-West gerecht wird?**

Die verkehrsrechtliche Anordnung für die Baustelle ist noch bis zum 31.12.2022 gültig. Die Container stehen innerhalb der Baustelleneinrichtung und dürfen somit dort noch bis zum 31.12.2022 stehen. Weitere Container sind auf dem Henriettenplatz nicht vorhanden.

- 2. Warum wurde das Durchfahrtsverbot für "über 6-Tonner" in der Halberstädter Str. aufgehoben aber gleichzeitig ein Parkverbot in der Innenkurve erlassen?**

Die Tonnenbeschränkung wiederum lässt sich auf eine temporäre Maßnahme zurückführen und ist daher entfernt worden/ nicht mehr vorhanden.

Das Halteverbot der Halberstädter Straße wurde nach regelmäßigen Beschwerden der Anwohner*innen an das Ordnungsamt hinsichtlich der Beengtheit, die durch das Parken in der Innenkurve stattfindet, angeordnet.

Die absolute Halteverbots-Zone wurde somit unter Berücksichtigung der Interessen der Anwohner*innen angeordnet.

3. Welche Gründe hat das Bezirksamt, die verhindern, die Halberstädter Straße als Einbahnstraße einzurichten und so den Verkehr für Fahrzeuge über sechs Tonnen wieder zuzulassen?

Wie gesagt: die Tonnenbeschränkung lässt sich auf eine temporäre Maßnahme zurückführen und ist daher entfernt worden/nicht mehr vorhanden.